Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

Stand 26.10.2026 – Chip-Antrag Hundewiese

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Baugenehmigungsverfahren, Bibliotheksausweis, Führerschein etc.)	Beantragung und Verwaltung eines personenbezogenen Zugangs-Chips für die Hundewiese der Stadt Würselen einschließlich Kautionsabwicklung.
Art. 13 Abs. 1 DSGVO	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Stadt Würselen – Der Bürgermeister Ordnungsamt (A 32) Morlaixplatz 1, 52146 Würselen Telefon: 02405 67-0 E-Mail: ordnungsamt@wuerselen.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung durch die innerhalb des Ordnungsamtes zuständige Vertretung; Kontakt über ordnungsamt@wuerselen.de.
4. Datenschutzbeauftragter	Stadt Würselen Behördlicher Datenschutzbeauftragter Armin Herbst Morlaixplatz 1, 52146 Würselen E-Mail: armin.herbst@wuerselen.de; datenschutz@wuerselen.de
5. Zwecke der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen oder Baugenehmigungsverfahren etc.)	Bearbeitung des Antrags und Prüfung der Nutzungsberechtigung; erforderliche Rückfragen; Entscheidung über den Antrag; Zuordnung, Ausgabe und Postversand, Rücknahme und gegebenenfalls Sperrung des Zugangs-Chips; Erhebung und Erstattung der Kaution. Verarbeitet werden Namens-, Anschrift- und Kontaktdaten, Angaben zu den Hunden und erforderliche Nachweise, freiwillige ergänzende Angaben und Fotos sowie Antragsnummer, Bearbeitungsvermerke und Chip- und Zahlungsdaten. Der Zugangs-Chip dient ausschließlich dem Öffnen und Schließen des Zugangs. Dabei werden keine Nutzerdaten ausgelesen. Die verwaltungsseitige Zuordnung der Chipnummer zur nutzungsberechtigten Person dient der Chipverwaltung.
6. Rechtsgrundlage (Ohne Rechtsgrundlage ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 7 und 8. DSGVO erforderlich)	Einordnung bei öffentlich-rechtlichem Betrieb der Hundewiese: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW und § 8 GO NRW. Die Nutzungsbedingungen konkretisieren die Nutzungsvoraussetzungen.

7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (Bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Würselen sind diese hier anzugeben, z.B. Fachdienst 2.2 – Steuern)	Ordnungsamt; für die Kautionsabwicklung erforderliche Stellen der städtischen Buchhaltung und Zahlungsabwicklung; beauftragte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO; Postdienstleister für die Zustellung; beteiligte Zahlungsinstitute für Überweisung und Erstattung. Jeweils nur die für die Aufgabe erforderlichen Daten..
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU (nur zulässig gem. Art. 44 – 50 DSGVO)	Für den vorgesehenen Verwaltungsablauf ist keine Drittlandübermittlung geplant.
Art. 13 Abs. 2 DSGVO	
9. Dauer der Speicherung (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Kriterien: Antragsdaten und Nachweise nur so lange, wie sie zur Bearbeitung und erforderlichen Dokumentation der Entscheidung benötigt werden. Stammdaten und Chipzuordnung für die Dauer der Nutzungsberechtigung; anschließend nur soweit zur Rücknahme oder Sperrung des Chips, Kautionsabwicklung oder Bearbeitung offener Ansprüche erforderlich. Zahlungsunterlagen entsprechend den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Gesetzliche und archivrechtliche Pflichten bleiben unberührt. Danach Löschung.
10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern)	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art. 77. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	Keine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Beantragung eines Zugangs-Chips. Die als Pflichtangaben gekennzeichneten Daten und erforderlichen Nachweise werden zur Prüfung des freiwillig gestellten Nutzungsantrags benötigt.
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	Nein, unter der in Ziff. 6 zugrunde gelegten öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung. Bei privatrechtlicher Ausgestaltung sind diese Angabe und die Rechtsgrundlage anzupassen.

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	Nein, keine allgemeine Pflicht zur Beantragung oder Datenbereitstellung für diesen Antrag. Die erforderlichen Angaben sind Voraussetzung für die Prüfung der beantragten Nutzungsberechtigung. Unabhängige Pflichten nach dem LHundG NRW bleiben unberührt.
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)	Fehlen für die Prüfung erforderliche Angaben oder Nachweise, sind Rückfragen notwendig; gegebenenfalls kann der Antrag nicht abschließend bearbeitet und kein Chip ausgegeben werden. Freiwillige Angaben, insbesondere Telefonnummer sowie ergänzende Angaben und Fotos zur unklaren Hundekategorie, sind keine Voraussetzung für die Antragstellung.
Art. 13 Abs. 3 DSGVO	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)	Eine Weiterverarbeitung für andere Zwecke ist im vorgesehenen Antragsverfahren nicht beabsichtigt. Vor einer späteren Zweckänderung sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen und erforderlichenfalls gesonderte Informationen nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO bereitzustellen.